

Sitzung des Kreientwicklungsausschusses am 02.03.2022

Info zu TOP 2 - Fortschreibung des Nahverkehrsplanes

Ziel der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Kusel ist eine Stärkung und Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen ÖPNV-Angebots. Ein attraktives Angebot soll unter dem Gesichtspunkt einer ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit erstellt werden und allen Nutzern, insbesondere auch den mobilitätseingeschränkten Personen weitestgehend barrierefrei zur Verfügung stehen. Der Kreientwicklungsausschuss soll, sofern dies gewünscht wird, in diesen Planungsprozess aktiv eingebunden werden.

Zeitplan

Der erste NVP des Landkreis Kusel wurde im Jahr 2002 aufgestellt. Eine erste Fortschreibung erfolgte im Jahr 2009. Die jetzt anstehende 2. Fortschreibung soll insbesondere auch als Planungsgrundlage für die Ausschreibung und Neuvergabe der Linienbündel im Juni 2025 dienen.

In einer Vorabbekanntmachung, die der eigentlichen Ausschreibung zwingend vorangestellt ist und die bis spätestens **Ende Mai/Anfang Juni 2023** im EU-Amtsblatt erfolgen muss, ist auf den Umfang unseres künftigen ÖPNV-Angebotes hinzuweisen. Hierzu kann auch auf die Festlegungen im Nahverkehrsplan verwiesen werden. Eine Vorabbekanntmachung dient den Verkehrsunternehmen der Prüfung, ob die geforderte Verkehrsleistung eigenwirtschaftlich, d.h. ohne Gewährung von Zuschüssen durch den Aufgabenträger erbracht werden kann. Nur wenn keine eigenwirtschaftlichen Anträge gestellt werden, kann ein gemeinwirtschaftliches Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Gesetzliche Grundlagen

Bei der Fortschreibung des NVP sind die gesetzlichen Grundlagen des Personenbeförderungsgesetzes, des Nahverkehrsgesetzes sowie die Vorgaben des Landesnahverkehrsplanes zu beachten.

Der Landesnahverkehrsplan, der nach der Neufassung des Nahverkehrsgesetzes nun erstmals aufzustellen ist, wird voraussichtlich erst Ende 2023/Anfang 2024 verabschiedet werden. Der Landesnahverkehrsplan definiert künftig den inhaltlichen Rahmen der kommunalen Pflichtaufgabe. Eine Kofinanzierung des kommunalen ÖPNV-Angebotes seitens des Landes erfolgt bei einer Neuvergabe von Verkehrsleistungen nur noch bei Beachtung der Vorgaben des Landesnahverkehrsplanes. Damit unsere Nahverkehrsplanung mit daran anschließender Ausschreibung und Vergabe der Verkehrsleistungen auf einem finanziell tragfähigen Fundament erfolgt, ist eine enge Abstimmung unserer Planungen mit dem Land von Beginn an notwendig.

Finanzieller Status Quo

Der Haushaltsplanansatz für unser bestehendes ÖPNV-Angebot (Bus + Ruftaxi) beläuft sich für das Jahr 2022 auf einen Betrag von 3,2 Mio. Euro.

Gerne möchten wir Ihnen im Rahmen der Sitzung ein Grobkonzept für das künftige Nahverkehrsangebot vorstellen.

Hauptziel unserer Planungen ist eine stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse aller Nutzergruppen und eine Erleichterung des Zugangs zum ÖPNV sowie die Schaffung eines Mobilitätsangebotes, das ökologisch wie ökonomisch nachhaltig aufgestellt ist.

Standardbusse sollen insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes überwiegend nur noch im Schüler-/Ausbildungsverkehr und in den Spitzenlastzeiten zum Einsatz kommen, soweit sich dies umlauftechnisch und wirtschaftlich sinnvoll abbilden lässt.

Außerhalb der Schwerlastzeiten soll – ausgenommen die Hauptachsen - möglichst auf ein Kleinfahrzeuge-Pool zurückgegriffen werden. Gedacht ist hier an Sprinterfahrzeuge mit einem Platzangebot von 13 bis 17 Sitzplätzen sowie an 8-Sitzer-Fahrzeuge, wie diese teilweise auch schon jetzt im Ruftaxiverkehr im Einsatz sind.

Das Fahrplanangebot des Kleinfahrzeuge-Pools kann entweder als fest hinterlegte Fahrplanfahrten oder im Bedarfsverkehr angeboten werden. Auch das Bedarfsangebot soll möglichst auf weiterführende Zug- bzw. Busanschlüsse ausgerichtet sein, damit weiterführende Reiseketten durchgängig möglich sind.

Damit ökologisch wie auch ökonomisch eine sinnvolle Nutzung des Kleinfahrzeuge-Pools erreicht wird, sollen die Fahrzeuge auch im freigestellten Kita-Verkehr eingesetzt werden. Bislang werden die Kita-Kinder im ÖPNV unter Einsatz von Busbegleitern befördert, da entsprechend der Beförderungsbedingungen des VRN Kinder unter 6 Jahren nur in Begleitung einer Aufsichtsperson im ÖPNV mitfahren dürfen. Wie bereits auch der Landkreis Kaiserslautern im Sommer letzten Jahres vom Einsatz von Busbegleitern ganz Abstand genommen hat, soll dieses Konzept auch von uns künftig nicht mehr weiterverfolgt werden. Eine Beförderung in Kleinfahrzeugen außerhalb des ÖPNV bietet den Qualitätsvorteil, dass die Kinder in Kindersitzen mit Gurten befestigt befördert werden und eine Beförderung unabhängig von der Verfügbarkeit von Busbegleitern sichergestellt ist.

Kleinfahrzeuge bieten neben der Möglichkeit einer flexibleren Gestaltung vor allem auch die Chance klimafreundlich mit E-Antrieb unterwegs zu sein. Dies ist bei den Standardbussen aufgrund ihres Gewichts und der damit verbundenen unzureichenden Reichweite im Kuseler Bergland nicht umsetzbar.

Für unsere Ausschreibung wird auch die Clean-Vehicle-Directive, eine EU-Richtlinie, die den Einsatz sauberer Fahrzeuge fordert, zu beachten sein. Diese schreibt für Fahrzeuge ab Sprintergröße vor, dass 45 Prozent der eingesetzten Fahrzeuge emissionsarm und die Hälfte hiervon emissionsfrei sein müssen. Eine Landesrichtlinie zur genauen Umsetzung dieser CVD steht derzeit zwar noch aus, da die CVD aber für Ausschreibungen ab dem Jahr 2025 anzuwenden ist, müssen wir uns für unsere Planungen rechtzeitig darauf einstellen.

Seit wir im Sommer letzten Jahres das Ruftaxiangebot erweitert haben und probeweise nun auch eine Haustürbedienung, bislang nur für den Kreis der mobilitätseingeschränkten Personen anbieten, erreichen uns viele Nachfragen gerade von älteren Personen, die sich

einen Ausbau dieses Angebotes wünschen. Aufgrund der Topographie im „Pfälzer Bergland“ ist es für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen oftmals schwierig, den (häufig nicht barrierefrei ausgebauten) Weg zur Bushaltestelle zurückzulegen, insbesondere wenn dann auch noch Gepäck oder Einkäufe mitgeführt werden müssen. Das Ruftaxiangebot wurde auch während der Corona-Zeit sehr gut nachgefragt, es ist auf einigen Linien sogar ein starker Anstieg der Fahrgastzahlen, auch von Schülern, Jugendlichen und Berufspendlern, zu verzeichnen und es können immer mehr Fahrtwünsche in einer Fahrt gebündelt werden.

Die Nachfrage und die vielen Rückmeldungen aus der Bevölkerung zum derzeitigen Ruftaxiangebot wollen wir gerne zum Anlass nehmen und dieses Angebot bei einer Neuvergabe noch flexibler für alle ausgestalten. Möglich wird dies zum einen durch die Neufassung des Personenbeförderungsgesetzes, das nun von der strikten Vorgabe einer Haltestellenbedienung abweicht und auch eine Haltepunktbedienung zulässt. Zum andern stehen uns mit einer über den VRN neu angeschafften On-Demand-Plattform nochmals ganz andere technische Buchungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Fahrplanverdichtungen sollen hier ebenfalls weiter fortgeführt werden. Soweit es wirtschaftlich umsetzbar ist, sollte weitestgehend ein Stundentakt eingerichtet werden, da nur dann ein wirklich attraktives ÖPNV-Angebot besteht.

Eine Anbindung der Orte im Rahmen des Bedarfsangebots sollte an das nächstgelegene Grundzentrum und/oder den nächstgelegenen weiterführenden Zug- bzw. Busanschluss ausgerichtet sein. Bislang war hier eine Ausrichtung auf den zuständigen VG-Sitz gefordert, was künftig aber flexibler nach den Wünschen der NutzerInnen, soweit dies zeitlich machbar ist, gestaltet werden sollte.

Den Hauptnutzeranteil von rund 85 Prozent machen im Landkreis Kusel die 4.500 SchülerInnen aus, die den ÖPNV täglich nutzen. Hier soll für ein nutzerfreundliches Angebot das Schulverkehrsangebot im nachmittäglichen Bereich weiter ausgebaut werden. Der zunehmende Anteil an Ganztagschulen sowie der Nachmittagsunterricht an den weiterführenden Schulen erweitert den Zeitraum der Schulbedienung, was bei einer künftigen Fahrplangestaltung sowohl bei den fest hinterlegten Fahrten als auch beim Bedarfsverkehrsangebot verstärkt berücksichtigt werden soll.

Bei der Planung eines Mobilitätskonzeptes für den ländlichen Raum ist es eine große Herausforderung, die Balance zwischen einem zukunftsfähigen, attraktiven Angebot und dessen finanzieller Ausstattung zu finden. Ein ÖPNV-Angebot ist daher auch nur vertretbar, wenn Fahrtwünsche gebündelt werden können. Dennoch wird ein attraktives Angebot im ländlichen Raum mangels einer Refinanzierungsmöglichkeit durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen, wie dies im Schülerverkehr durchaus der Fall ist, auch mit einem hohen kommunalen Zuschussanteil verbunden sein.

Die Planung eines tragfähigen Konzeptes geschieht in enger Absprache mit dem VRN, der nach den gesetzlichen Vorgaben des neu gefassten Nahverkehrsgesetzes sowohl für die Planung als auch die Ausschreibung und Vergabe der Verkehrsleistung zuständig ist. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird durch das Planungs- und Gutachtenbüro PlanMobil betreut.